

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
20 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Landgericht Köln: Kardinal Woelki setzt sich erneut gegen Bild durch

Der Berliner Medien-Konzern **Axel Springer** muss bei den juristischen Auseinandersetzungen mit dem **Erzbischof von Köln** erneut eine Niederlage hinnehmen. Das Landgericht Köln hat entschieden, dass die **Bild Zeitung** es unterlassen muss, weiter darüber zu berichten, dass **Kardinal Rainer Maria Woelki** über die Personalakte eines umstrittenen Priesters informiert

war, der befördert wurde (Urteil vom 26. April 2023 – Az.: 28 O 293/21).

In dem Online-Bericht hatte das Boulevard-Blatt behauptet, dass Kardinal Woelki bei der Ernennung des Pfarrers dessen Personalakte kannte und somit auch wusste, dass der Pfarrer Jahre zuvor Sex mit einer 16 Jahre alten Prostituierten gehabt hatte. Kardinal Wo-

elki beteuerte vor Gericht, dass er diese Informationen aus der Personalakte nicht gekannt habe. Die Vernehmung von Zeugen basierten nach Ansicht des Gerichts auf Vermutungen und hätten kaum Substanz. Damit gab es keine Beweise von ausreichender Qualität.

Daher würden die Äußerungen im Online-Bericht das allgemeine Persönlich-



keitsrecht von Kardinal Woelki verletzen. Die Parteien können gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Köln Berufung einlegen. (ps)

Verwaltungsgericht Düsseldorf weist Klagen von drei Porno-Plattformen gegen die Landesanstalt für Medien NRW ab

Das **Verwaltungsgericht Düsseldorf** hat die Klagen von drei reichweitenstarken Porno-Plattformen gegen die **Landesanstalt für Medien NRW** mit Sitz in Düsseldorf zurückgewiesen. Die Plattformbetreiber, die alle zum **Mindgeek Konzern** gehören, wollten die für solche

Angebote rechtlich vorgeschriebene Verifikation des Alters nicht umsetzen. In allen drei Fällen entschied das Verwaltungsgericht Düsseldorf jetzt, die Klagen abzuweisen und bestätigt damit die Rechtsauffassung der Landesanstalt für Medien NRW und der **Kommission für Jugendmedienschutz** (KJM).

Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW: „Das Verwaltungsgericht bestätigt mit dieser Entscheidung, dass der Jugendmedienschutz auch im Internet konsequent anzu-

wenden ist und genau das erwarten wir von den unterlegenen Unternehmen. Es ist überaus irritierend, dass die Anbieter bisher richterliche Entscheidungen ignorieren. Seriöse Unternehmen halten sich an die Gesetze und die Rechtsprechung in dem Land, in dem sie ihr Geld verdienen. Eine weitere Missachtung der Entscheidung werden wir nicht tolerieren und gegebenenfalls weitere Schritte einleiten.“

Bereits im Juni 2020 hatte die Landesanstalt für Medien NRW die drei Porno-Plattformen aufgefordert,

unverzüglich wirksame Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu implementieren. Die KJM hatte Verstöße gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) festgestellt und entsprechende Maßnahmen beschlossen. In daraufhin von den Plattformen angestregten Eilverfahren unterlagen diese sowohl vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf als auch zuletzt im September 2022 vor dem **Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen** in Münster. Die Gerichte hatten bereits bestätigt, dass die Porno-Plattformen den durch die Landesanstalt für Medien NRW umgesetzten



Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW, kündigt an, dass Verstöße gegen den Jugendmedienschutz nicht toleriert werden. – Foto: Landesanstalt für Medien NRW / Annette Etges

Fortsetzung auf Seite 2

Die 20 neuen Titel

<p>3</p> <p>37 Seconds 37 Sekunden</p> <p>A</p> <p>Asteroid Cruises Inc.</p> <p>B</p> <p>BUCHSTÄBLICH LEBEN! Mein Weg zum Lesen und Schreiben</p> <p>D</p> <p>Das Herz des Leoparden Der Hundetrainer-Champion Die Farben aller Wellen Die Perlen von Hamburg – Ständig unanständig Die sanfte Helligkeit des Aufbruchs Die stillen Mörder</p> <p>F</p> <p>FIERY THINGS</p>	<p>H</p> <p>Herr Glööckler sucht das Glück Highway To Health Home Sweet Home – Wo das Böse wohnt</p> <p>N</p> <p>Nicely Dicely</p> <p>R</p> <p>Reingeblickt Rheingeblickt</p> <p>S</p> <p>Spellbound – Verzaubert in Paris</p> <p>T</p> <p>Täglich 15 Minuten für meine Gesundheit THE HUMAN ERROR</p>
--	---

Fortsetzung von Seite 1

Entscheidungen der KJM unverzüglich nachkommen müssen. Bisher ignorieren alle drei klagenden Plattformen diese gerichtlichen Beschlüsse.

Dr. Marc Jan Eumann, Vorsitzender der KJM: „Pornos sind kein Kinderprogramm. Für uns sind Pornos im Netz so lange kein Problem, wie Kinder und Jugendliche sie nicht sehen können. So will es die Gesetzeslage – und

das aus gutem Grund: Der Konsum von Pornografie kann sowohl das Frauenbild als auch die Erwartungshaltung von Kindern und Jugendlichen an Sex und Beziehungen nachhaltig schädigen. Wir können und

werden daher nicht tolerieren, dass Anbieterinnen und Anbieter deutsches Recht weiter ignorieren. Zumal es nie so einfach war, eine Alterskontrolle durchzuführen.“ (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

THE HUMAN ERROR Home Sweet Home – Wo das Böse wohnt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

BUCHSTÄBLICH LEBEN! Mein Weg zum Lesen und Schreiben Spellbound – Verzaubert in Paris

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Herz des Leoparden

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andie Arndt,
Driesener Straße 12, 10439 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die stillen Mörder

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Degeto Film GmbH,
Am Steinernen Stock 1, 60320 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Hundetrainer-Champion

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reingeblickt Rheingeblickt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**UPRESS · Das Verlagshaus an der Lippe
Soesttor 12, 59555 Lippstadt**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Täglich 15 Minuten für meine Gesundheit

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Highway To Health

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Hörfunk-, Fernsehen, Film, Podcasts, Social-Media, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien (Online- und Offline-Dienste) sowie Bild, Ton- und andere Datenträger, aber auch für periodische Druckschriften, Bücher und Printmedien.

**IRLE MOSER Rechtsanwälte PartG
Unter den Linden 32-34, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Farben aller Wellen Die sanfte Helligkeit des Aufbruchs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**UNVERZAGT Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Heimhuder Straße 71, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

37 Sekunden 37 Seconds

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Odeon Fiction GmbH,
Taususstraße 21, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandatschaft Titelschutz in Anspruch für

Herr Glöckler sucht das Glück Die Perlen von Hamburg – Ständig unanständig

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FIERY THINGS - Asteroid Cruises Inc. Nicely Dically

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Spiele, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

FIERY THINGS GmbH
Magmannstraße 7c, 82166 Gräfelfing

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de